

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017

Gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser Stellen?

Das Team der Schulsozialarbeit ist zum Stand 12.03.2016 von den Planstellen her bis auf eine freie 0,5 Stunden Stelle vollständig besetzt. Die freie DAZ-Schulsozialarbeiter/innen-Stelle konnte besetzt werden. Die Mitarbeiterin wird zum 22.03.2017 ihren Dienst aufnehmen.

Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser Stellen gibt es insbesondere bei vertraglichen Befristungen wie z. B. der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung oder besonders eingegrenzten Einsatzgebieten mit spezialisiertem Hintergrundwissen (z. B. DAZ-Schulsozialarbeit) Die Bewerbungslage bei unbefristeten Teilzeit- und Vollzeitverträgen ist aufgrund des Fachkräftemangels ebenso schwierig. Dennoch sind die Vergabechancen hier durchaus besser zu bewerten.

Die Schulsozialarbeiter/innen sind jeweils auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zur Schulsozialarbeit an ihren Schulen tätig. Die Schulen sind jeweils mit einer 0,5 Std. Stelle tätig.

Die Grundsatzentscheidungen zur Schulsozialarbeit an Grundschulen und darüber hinaus vom Jugendhilfeausschuss waren wie folgt:

- Nach dem Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses im Januar 2015 wurde im September 2015 im Jugendhilfeausschuss berichtet, dass mit Ausnahme einer Grundschule (dort gab es noch Verfahrensschwierigkeiten) jede Grundschule mit jeweils einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit ausgestattet wurde. (JHA/021/XI und JHA/028/XI).
- Weiterführende Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit: „Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigen sich darauf, dass allen Norderstedter Schulen eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen soll.“ (einstimmiger Beschluss – JHA/030/XI)

Was geschieht, wenn die Stelle durch längere Krankheit des Stelleninhabers/in nicht besetzt wird?

Grundsätzlich besteht bei längerer Krankheit (nach Ablauf der Entgeltfortzahlung nach 6 Wochen) die Möglichkeit, eine Krankheitsvertretung formal auszuschreiben. Dieses ist besonders dann zielführend, wenn eine Mitarbeiter/in chronisch erkrankt ist oder sich weitere Reha-Maßnahmen anschließen sollten.

Bei sich aneinander reihenden kürzeren Erkrankungsphasen, die sich aber zeitlich langfristig anfühlen, kann explizit keine Vertretungskraft eingestellt werden. Vielmehr wird den Mitarbeiter/innen die Möglichkeit gegeben, sich über das BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) wieder einzugliedern. Das BEM-Gesprächsverfahren wird allen Mitarbeiter/innen angeboten, die in den letzten 12 Kalendermonaten länger als sechs Wochen (ggf. ununterbrochen) arbeitsunfähig erkrankt sind.

Bei längeren Erkrankungen wird mit dem Koordinator für Schulsozialarbeit, der Schule (in der Regel Schulleitung) und dem Fachbereichsleiter überlegt, ob z. B. eine Notfallberatung an dem jeweiligen Standort angeboten werden kann. Der Personalpool zur Schulsozialarbeit beinhaltet keine zusätzlichen schulungebundenen Personalstellen (Springkräfte). Lediglich der Koordinator ist keiner Schule zugeordnet.

Bei dauerhaften Erkrankungen oder auch immer wieder auftretenden Fehlzeiten wird in Rücksprache mit der Mitarbeiter/in, der Schulleitung und dem Koordinatoren im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht gehandelt. Daraus können auch einzelfallbezogene Fördermaßnahmen zur Stabilisierung oder auch disziplinarische Maßnahmen entstehen.

Gibt es Schulen bei dieser Sachverhalt eingetroffen ist?

Ja, dieser Sachverhalt ist eingetroffen und kann auch immer wieder eintreffen. Grundsätzlich ist es möglich, dass an Schulen aufgrund von Krankheit Einsatzlücken entstehen. In solchen Situationen werden auf der Grundlage des Arbeitsrechtes, insbesondere des TVÖD, nach Möglichkeiten gesucht, für alle Beteiligten gute Lösungen zu entwickeln. Alle Entscheidungen der Verwaltung sind vor dem Hintergrund der Dienst- und Fachaufsicht sowie dem Einhalten von Arbeitnehmerrechten zu treffen.

Laut Grundsatzbeschluss ist es nicht zulässig, Schulen ohne Schulsozialarbeiter/in mit einer weiteren Schulassistentenstelle zu versorgen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 erhalten die Grundschulen in Schleswig-Holstein eine zusätzliche Unterstützung durch Schulische Assistenzkräfte. Damit setzt das Land einen weiteren Punkt des Inklusionskonzeptes um und erfüllt den ausdrücklichen Wunsch vieler Eltern, die sich eine zusätzliche Unterstützung für ihre Kinder erwarten. Die Landesregierung finanziert das Projekt mit jährlich 13,2 Millionen Euro.

Schulische Assistenzkräfte sollen die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Eine Kopplung von Schulassistenz und Schulsozialarbeit findet auf Grund des unterschiedlichen Aufgabencharakters der beiden Leistungen nicht statt.

Welche Schulen mit welcher Schülerzahl verfügen über einen/eine Schulsozialarbeiter/in?

	Anzahl Kinder im Schuljahr 2016/2017	Anzahl Stellen Schulsozialarbeit	Stelle besetzt? (Stand: 23.03.2017)
GS Friedrichsgabe	413	0,5	Ja
GS Harkshörn	161	0,5	Nein *
GS Immenhorst	189	0,5	Ja
GS Harksheide Nord	331	0,5	Ja

GS Falkenberg	192	0,5	Ja
GS Heidberg	385	0,5	Ja
GS Pellwormstraße	125	0,5	Ja
GS Glashütte Süd	128	0,5	Ja
GS Glashütte	182	0,5	Ja
GS Lütjenmoor	195	0,5	Ja**
GS Gottfried-Keller-Str.	232	0,5	Ja
GS Niendorfer Str.	154	0,5	Ja

* Für die Grundschule Harkshörn ist die Stelle für die Schulsozialarbeit grundsätzlich vorhanden, jedoch zurzeit nicht besetzt.

** Personelle Veränderung zeitnah geplant; im Anschluss Wiederbesetzungsverfahren.

Gez.

Carsten Reichentrog